

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

Schusswaffen in Thüringen

Schusswaffen sind laut der Anlage 1 des Waffengesetzes "Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden."¹ Nach Anlage 2 des Waffengesetzes wird zwischen verbotenen Waffen (illegale Waffen; Abschnitt 1), erlaubnispflichtigen Waffen (Abschnitt 2) sowie erlaubnisfreien Waffen (Abschnitt 3) unterschieden.

Deutschland verfügt mit dem Waffengesetz über eine äußerst strenge Gesetzgebung, was den Besitz sowie das Führen von Schusswaffen angeht. Für die Ausführung des Waffengesetzes sind gemäß den §§ 48, 49 Waffengesetz die Länder beziehungsweise die von ihnen durch Rechtsverordnung bestimmten Stellen verantwortlich. In Thüringen sind dies laut § 1 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes die Landkreise und kreisfreien Städte.

Statistiken sprechen eine eindeutige Sprache, was die von manchen politischen Kräften inkriminierte "Gefährlichkeit von privatem - legalem - Waffenbesitz" angeht: In Deutschland werden nur 0,2 Prozent aller Straftaten unter Schusswaffengebrauch begangen.² Dabei überwiegt die Anzahl der Straftaten, die mit illegalen Waffen begangen werden im Vergleich zu den Straftaten die unter Verwendung von legalen Schusswaffen verübt werden.³ Trotz der eindeutigen Faktenlage befindet sich derzeit eine Novellierung der EU-Waffenrichtlinie im Gesetzgebungsverfahren⁴, die bei ihrer Umsetzung in nationales Recht für eine weitere Verschärfung gerade des legalen Schusswaffenbesitzes sorgen wird.

Thüringen als Land der Sportschützen und Jäger dürfte davon im besonderen Maße betroffen sein. Vor diesem Hintergrund gilt es zu ermitteln, inwiefern von privatem, stark reglementiertem Waffenbesitz die behauptete Gefahr (Straftaten wie Morde unter anderem) ausgeht, um zwischen dem Freiheitsbedürfnis des Einzelnen und dem öffentlichen Gut der Sicherheit (im Sinne einer Einschränkung des Waffenrechts, falls der oben geschilderte Zusammenhang zutrifft) abwägen zu können.⁵

Wir fragen die Landesregierung:

I. Waffenbesitz

1. Wie viele erlaubnispflichtige Schusswaffen waren beziehungsweise sind registriert (bitte nach Jahresscheiben aufteilen)?

2. Wie viele Inhaber eines Waffenscheins gab beziehungsweise gibt es (bitte nach Art des Waffenscheins sowie Jahresscheiben aufschlüsseln)?
3. Wie viele Inhaber einer Waffenbesitzkarte gab beziehungsweise gibt es (bitte nach Jahresscheiben und den verschiedenen Gruppen aufschlüsseln:
 - a) Jäger (§ 13 Waffengesetz);
 - b) Sportschützen (§ 14 Waffengesetz);
 - c) Jäger und Sportschützen (§ 13 und § 14 Waffengesetz);
 - d) Brauchtumsschützen (§ 16 Waffengesetz);
 - e) Waffen- und Munitionssammler (§ 17 Waffengesetz);
 - f) Waffen- und Munitionssachverständige (§ 18 Waffengesetz);
 - g) Gefährdete Personen (§ 19 Waffengesetz);
 - h) Erben (§ 20 Waffengesetz);
 - i) Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal (§ 28 Waffengesetz);
 - j) Vereine (§ 10 Abs. 2 Waffengesetz);
 - k) Sonstige nach § 8 Waffengesetz)?
4. Wie viele erlaubnispflichtige Schusswaffen besaß beziehungsweise besitzt der Inhaber einer Waffenbesitzkarte durchschnittlich (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
5. In wie vielen Fällen wurde eine Waffenbesitzkarte aus welchen Gründen widerrufen oder zurückgenommen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
6. In wie vielen Fällen ist der beantragte Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis (zum Beispiel einer Waffenbesitzkarte) aus welchen Gründen vor Gericht gescheitert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
7. Wie viele Genehmigungen nach § 10 Abs. 5 Waffengesetz (Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe) wurden erteilt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
8. Wie viele Erlaubnisscheine nach § 26 Abs. 1 Waffengesetz (nicht-gewerbsmäßige Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung von Schusswaffen) wurden erteilt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
9. Zu wie vielen Unfällen, die auf den Umgang mit Schusswaffen zurückgingen, kam es (bitte nach legalen, erlaubnisfreien sowie illegalen Schusswaffen sowie Jahresscheiben und den Personenschäden [gegebenenfalls mit Todesfolge] aufschlüsseln)?

II. Jäger und Schützen

10. Wie viele Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse mit dem Bedürfnisgrund Sportschützen gab beziehungsweise gibt es (bitte für den Zeitraum vom Jahr 1990 bis heute nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
11. Wie viele Schießsportverbände und schießsportliche Vereine gab beziehungsweise gibt es (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?

12. Wie viele Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse mit dem Bedürfnisgrund Jäger gab beziehungsweise gibt es (bitte gemäß Frage 10 aufschlüsseln)?
13. Wie viele nicht behördliche und nicht militärische Schießstätten gab beziehungsweise gibt es (bitte gemäß Frage 10 aufschlüsseln)?
14. Welche Rolle spielen Jäger, Sport- und Brauchtumsschützen nach Ansicht der Landesregierung für den Naturschutz, die Pflege und Bewahrung von Tradition und kultureller Vielfalt sowie für das bürgerschaftliche Engagement in Thüringen?

III. Straftaten

15. Wie viele Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen wurden begangen (bitte nach Jahresscheiben, Deliktfeldern sowie nach Bedrohung mit Schusswaffe und Abgabe von Schüssen und Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen aufschlüsseln; bitte auch nach legalen und illegalen Schusswaffen aufgliedern)?
16. Bei wie vielen Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen wurden illegale beziehungsweise legale Schusswaffen als Tatmittel sichergestellt (bitte nach Jahresscheiben, illegalen sowie legalen Schusswaffen sowie Deliktfeldern und Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen aufgliedern)?
17. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz im Zusammenhang mit Schusswaffen wurden begangen (bitte nach Jahresscheiben sowie nach Deliktfeldern [insbesondere illegaler Besitz, illegale Einfuhr, illegaler Handel und illegale Herstellung von Schusswaffen] und Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
18. Wie viele Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz wurden begangen (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?
19. Wie viele Schusswaffen wurden gestohlen (bitte nach Diebstahl ohne erschwerende Umstände, Diebstahl unter erschwerenden Umständen und schwerem Diebstahl von Schusswaffen sowie nach Jahresscheiben und Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen aufschlüsseln; bitte nach erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Schusswaffen aufgliedern)?
20. Wie viele illegale Schusswaffen wurden sichergestellt (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Jahresscheiben aufschlüsseln)?
21. Wie viele legale Schusswaffen wurden in Thüringen sichergestellt (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?
22. In wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2015 bis heute im Zusammenhang mit Straftaten gegen Polizeibeamte durch die Tatverdächtigen Schusswaffen eingesetzt (bitte nach Bedrohungen und Schussabgaben differenzieren sowie den aufgrund der Bedrohung/der Schussabgabe resultierenden Dienstausfall angeben; bitte auch nach legalen und illegalen Schusswaffen aufschlüsseln)?

23. Wie viele Erlaubnisse nach § 27 Sprengstoffgesetz wurden in Thüringen ausgestellt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

24. Wie viele Erlaubnisse wurden in Thüringen gemäß § 27 Abs. 3 Sprengstoffgesetz versagt (bitte nach Jahresscheiben und den Gründen aufschlüsseln)?

25. Wie viele erteilte Erlaubnisse nach § 27 Sprengstoffgesetz wurden in Thüringen entzogen (bitte nach Jahresscheiben und den Gründen aufschlüsseln)?

IV. Kontrollen

26. Wie viele Kontrollen gemäß § 36 Abs. 3 Waffengesetz wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt (bitte nach Jahresscheiben sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

27. In wie vielen Fällen wurden aufgrund der Kontrollen aus der vorherigen Frage Waffenbesitzkarten entzogen (bitte gemäß der vorherigen Frage aufschlüsseln)?

28. In wie vielen Fällen wurden aufgrund der Kontrollen aus Frage 26 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen festgestellter Verstöße gegen die Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition eingeleitet (bitte gemäß Frage 26 aufschlüsseln)?

29. Wie viele Schusswaffen wurden bei den Kontrollen aus Frage 26 aufgrund welcher Verstöße gegen das Waffenrecht sichergestellt? Wie viele davon wurden vernichtet (bitte gemäß Frage 26 aufschlüsseln)?

30. In wie vielen Fällen wurde den Mitarbeitern der waffenrechtlichen Erlaubnisbehörden (im Folgenden: Waffenbehörden) der Zugang zu den zu kontrollierenden Räumlichkeiten verwehrt (bitte gemäß Frage 26 aufschlüsseln)?

31. In wie vielen Fällen wurden aufgrund der Verweigerung des Zutritts zu den zu kontrollierenden Räumlichkeiten die waffenrechtlichen Erlaubnisse (Waffenbesitzkarte, Waffenschein, Erlaubnisschein) entzogen (bitte gemäß Frage 26 aufschlüsseln)?

32. In wie vielen Fällen betraten Mitarbeiter der Waffenbehörden aufgrund der Verhütung dringender Gefahren Wohnräume gegen den Willen des Inhabers (bitte gemäß Frage 26 aufschlüsseln)?

33. Welcher Anteil aller Schusswaffenbesitzer (anzugeben in Prozent) wurde in den jeweiligen Landkreisen/kreisfreien Städten kontrolliert (bitte gemäß Frage 26 aufschlüsseln)?

34. Wie schätzt die Landesregierung die Verhältnismäßigkeit der Kontrollen nach § 36 Abs. 3 Waffengesetz im Kontext der Einschränkung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Grundgesetz) ein?

35. Wie schätzt die Landesregierung die verdachtsunabhängigen Kontrollen nach § 36 Abs. 3 Waffengesetz im Kontext der Unschuldsumutung ein?

V. Kommunen

36. Welche Einnahmen und Ausgaben entstanden den Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Ausführung des Waffengesetzes (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten mit den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben [aufgegliedert nach Personal- sowie Sachkosten] auflgliedern sowie nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

37. In welcher Höhe wird die Gebühr für die Zuverlässigkeitsprüfung nach § 4 Abs. 3 Waffengesetz in den Landkreisen und kreisfreien Städten erhoben (bitte nach Landkreisen sowie kreisfreien Städten aufschlüsseln und die jeweilige Gebührenhöhe angeben)?

VI. Wirtschaft

38. Wie viele Waffenherstellungserlaubnisse nach § 21 Waffengesetz wurden erteilt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

39. Wie viele Waffenhandelserlaubnisse nach § 21 Waffengesetz wurden erteilt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

40. Welche Rolle spielen waffenherstellende Unternehmen für die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens und wie unterstützt die Landesregierung Thüringer Waffenhersteller (bitte nach Standort sowie nach Kenntnis der Landesregierung Mitarbeiterzahl und Umsatz der waffenherstellenden Unternehmen [auch Subunternehmen, die einzelne Waffenkomponenten produzieren] aufschlüsseln)?

VII. Positionen der Landesregierung

41. Tritt die Landesregierung auf Bundesebene für eine weitere Verschärfung des Waffenrechts ein? Wie begründet die Landesregierung ihre Position?

42. Wie kann nach Ansicht der Landesregierung dem durch weitere Verschärfungen des Waffenrechts bedingten Rückgang des ehrenamtlichen Engagements in (Sport)Schützenvereinen und bei Jägern entgegengewirkt werden?

43. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Reduktion der Anzahl der Schusswaffen im Privatbesitz beziehungsweise ein Verbot des privaten Schusswaffenbesitzes die Kriminalität (insbesondere die Gewaltkriminalität) verringern würde? Wenn ja, warum (bitte wissenschaftliche Studien angeben, mit denen die Landesregierung ihre Position begründet)?

44. Welche Maßnahmen zur Erschwerung des Zugangs zu Schusswaffen und zur Verschärfung der Sicherheitsregelungen für ihre Aufbewahrung und den Transport sind nach Ansicht der Landesregierung aus welchen Gründen sinnvoll (bitte begründen)?

45. Welche Ansicht vertritt die Landesregierung zu einem Schwarzpulververbot (bitte begründen)?

46. Welche Konzepte zur Eindämmung der Verbreitung von illegalen Schusswaffen unterstützt die Landesregierung aus welchen Gründen? Welche Initiativen will die Landesregierung hierzu im Bundesrat ergreifen?
47. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für die Eindämmung des Online-Waffenhandels im sogenannten Darknet für erforderlich? Welche Initiativen will die Landesregierung hierzu im Bundesrat ergreifen?
48. Hält die Landesregierung die Kontrolldichte durch die Waffenbehörden für ausreichend (bitte begründen)?
49. Wie begründet die Landesregierung die Notwendigkeit einer Novellierung des Thüringer Jagdgesetzes?
50. Plant die Landesregierung für die Jagdausübung die Verwendung von bleifreier Munition vorzuschreiben? Wenn ja, aus welcher Rechtsgrundlage begründet sich nach Ansicht der Landesregierung ihre Zuständigkeit?
51. Wird nach Ansicht der Landesregierung durch die geplante Novellierung des Thüringer Jagdgesetzes der Artenschutz gefährdet (bitte begründen)?

VIII. Entwurf der EU-Waffenrichtlinie

52. Welche Gespräche mit welchen Schießsportverbänden, schießsportlichen Vereinen, Jagdverbänden und -vereinen hat die Landesregierung im Vorfeld ihrer zustimmenden Positionierung zur Novellierung der EU-Waffenrichtlinie im Bundesrat geführt (bitte nach den beteiligten Ministerien und den Vereinigungen und Verbänden sowie dem Datum des Gesprächs auflisten)?
53. Wie viele veränderte/umgebaute Schusswaffen (halbautomatische Schusswaffen, die zu automatischen umgebaut wurden; Gas- und Signalwaffen sowie Zierwaffen und historische Waffen, die zu schussfähigen Waffen umgebaut wurden) wurden vom Jahr 2003 bis heute sichergestellt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie die Schusswaffenart [vor wie nach der Veränderung/dem Umbau] angeben)?
54. Welche Ansicht vertritt die Landesregierung zur Praktikabilität der Regelung, wonach durch das Einfügen eines Magazins mit mehr als 20 Patronen in eine halbautomatische Schusswaffe mit Zentralfeuermunition diese in die Verbotskategorie A der EU-Waffenrichtlinie fällt, während bei einem Entnehmen des Magazins diese wieder unter Kategorie B (genehmigungspflichtige Feuerwaffen) subsumiert wird?
55. Wie schätzt die Landesregierung die Verbreitung von Waffen der Kategorie B7 bei Thüringer Schützen ein (bitte begründete Schätzungen abgeben)?
56. Wird der vorliegende EU-Waffenrichtlinienentwurf nach Ansicht der Landesregierung dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger gerecht, wenn dieser den legalen Waffenbesitz und -handel einschränkt, während sich die Organisierte Kriminalität und Terroristen vorrangig illegaler Waffen bedienen?

57. Wie beurteilt die Landesregierung die Verhältnismäßigkeit der Einschränkungen des legalen Waffenbesitzes und -handels durch die geplante Novellierung der EU-Waffenrichtlinie angesichts von Statistiken, die aufzeigen, dass in Deutschland mehr Straftaten unter Verwendung von illegalen/nicht-registrierten Schusswaffen, als mit legalen Schusswaffen begangen werden?⁶
58. Sieht die Landesregierung die geplante Novellierung der EU-Waffenrichtlinie als erforderlich an, auch wenn Deutschland bereits heute über ein äußerst strenges Waffenrecht verfügt (bitte begründen)?
59. Welche Kosten entstünden den Waffenbehörden in Thüringen bei einer Umsetzung der geplanten Novellierung der EU-Waffenrichtlinie (bitte begründete Schätzungen angeben)?
60. Welche Auswirkungen würde die Umsetzung der novellierten EU-Waffenrichtlinie nach Ansicht der Landesregierung auf die kleinen und mittleren Waffenunternehmen in Thüringen haben (Steigerung der Kosten, Entlassung von Mitarbeitern et cetera; bitte begründete Schätzungen angeben)?
61. Welche Kosten entstünden den Schützen und Jägern in Thüringen bei einer Umsetzung der geplanten Novellierung der EU-Waffenrichtlinie (bitte begründete Schätzungen angeben)?

Für die Fraktion:

Henke

Endnote:

1. Vergleiche Anlage 1 des Waffengesetzes (WaffG).
2. Vergleiche Bundeskriminalamt: Bundeslagebild Waffenkriminalität 2014, Seite 7. URL: https://www.bka.de/nn_193374/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Waffenkriminalitaet/waffenkriminalitaetBundeslagebild2014.
3. Vergleiche Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schusswaffen in Deutschland, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/2213, Seite 9.
4. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen; KOM(2015) 750 endg. - Neufassung. Im Folgenden: Entwurf der EU-Waffenrichtlinie.
5. Hier und im Folgenden wird bei allen Fragen - soweit nicht anders angegeben - der Zeitraum vom Jahr 2003 (Inkrafttreten der geltenden Fassung des Waffengesetzes) bis heute zu Grunde gelegt. Alle Fragen beziehen sich auf Thüringen.
6. Vergleiche Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schusswaffen in Deutschland, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/2213, Seite 9.